



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, 10117 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Schriftliche Frage Monat Januar 2025
Arbeitsnummer 1/243

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

zu der von Ihnen gestellten Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Bartol

Sören Bartol, MdB

Sören Bartol, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 335-0

PSTB@bmwsb.bund.de

www.bmwsb.bund.de

Berlin, 28.01.2025

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn (Gruppe Die Linke.)
vom 21. Januar 2025

Frage

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der vom Deutschen Institut für Urbanistik im Auftrag der Förderbank KfW erstellten Studie zum Zustand der Sportstätten und Schwimmbäder (siehe <https://difu.de/presse/pressemitteilungen/2025-01-13/kommunen-wollen-viele-sportstaetten-offenhalten>), und mit welchen Aktivitäten hat die Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren zum Abbau des Sanierungsstaus bei Sportstätten und Schwimmbädern im Land Sachsen beigetragen (bitte konkret die Programme sowie die jeweiligen Fördervolumen des Bundes nennen)?

Antwort

Bau und Erhalt von Sportstätten für den Vereins- und Breitensport liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen, für deren Finanzausstattung die Länder zuständig sind. Dem Bund ist bekannt, dass es bei Sportstätten und Schwimmbädern einen erheblichen Sanierungsbedarf gibt. Beispielsweise nach dem Kommunalpanel 2024 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) beläuft sich der wahrgenommene Investitionsrückstand der Kommunen im Bereich Sport auf über 12 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Bund die Länder und Kommunen bei dieser Aufgabe mit verschiedenen Programmen mit Schwerpunkten in den Bereichen Städtebau und Klimaschutz.

Das Fördervolumen ab 2022 für das Land Sachsen zu den Programmen

- Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“,
- Investitionspakt Sportstätten,
- Bundesförderung von Sportstätten für den Spitzensport,
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und
- Richtlinie zur Bundesförderung kommunaler Klimaschutz „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)

ist in der untenstehenden Anlage 1 aufgeführt.

Darüber hinaus kann eine Förderung von Sportstätten im Rahmen der Städtebauförderung erfolgen, sofern sich die Förderung in den Kontext der Förderprogramme „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ einbinden lässt. Die Verantwortung für das Antrags- und Bewilligungsverfahren liegt hier bei den Ländern.

Grundsätzlich kann auch im Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) die Möglichkeit genutzt werden, Förderanträge für den Neubau von Sportstätten zu stellen. Sofern es entsprechende Anträge gibt, liegen diese der KfW vor und unterliegen dem Bankengeheimnis.

Anlage 1

Programm	Fördervolumen in T Euro				Bemerkung
	2022	2023	2024	Gesamt	
Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Förderrunden bis 2021)	1.881	-	-	1.881	Aufgeführt sind die Volumina der 2022 erteilten Zuwendungsbescheide.
Sanierung Kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Förderrunden 2022/2023 - KTF)	-	9.793	-	9.793	Aufgeführt sind die Volumina der 2023 und 2024 erteilten Zuwendungsbescheide.
Investitionspakt Sportstätten	4.989			4.989	Das Bund-Länder Programm Investitionspakt Sportstätten wurde in den Jahren 2020 bis 2022 aufgelegt. Die Maßnahmen werden noch bis 2026 ausfinanziert. Der Bundesanteil der seit 2020 im Land Sachsen geförderten Projekte beläuft sich auf 17.201 T Euro.
Bundesförderung von Sportstätten für den Spitzensport	447	1.750	- *	2.197	* Für 2024 handelt es sich noch um vorläufige Zahlen
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)		-	-		
BEG NWG (systemische Sanierung auf Effizienzgebäudeniveau; Kreditförderung (KfW))	1.091,63			1.091,63	Hierbei handelt es sich um das zugesagte Gesamtkreditvolumen.
BEG EM (BAFA)	17,8	226,3	57,0	301,1	Für die Förderrichtlinie BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM) beim BAFA besteht keine Möglichkeit, die Förderanträge nach dem Wirtschaftszweig (wie z.B. Sportstätte) auszuwerten. Aus diesem Grund wurden aufwändige umfangreiche Such- und Filterungsaktionen bei Antragsteller und Firmenbezeichnungen (Nichtwohngebäude) durchgeführt. Ausgewertet wurden die ausgezahlten Vorgänge für das Bundesland Sachsen. Die Vollständigkeit der Angaben kann daher nicht gewährleistet werden.
Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	644	500	304	1.448	Aufgeführt sind die Volumina der 2022, 2023 und 2024 erteilten Zuwendungsbescheide. Förderschwerpunkte sind Innen- und Außenbeleuchtung, sowie weitere investive Maßnahmen.